

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 06/2022 vom 19.11.2022

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Landesressorts zur ständigen Aufgabe machen – Arbeitsfähigkeit des Inklusionsausschusses des Landes Sachsen-Anhalt als Begleitgremium stärken

1. Der Landesbehindertenbeirat stellt fest, dass einige Ressorts der Landesregierung ihrer Verantwortung für die Verwirklichung des Landesaktionsplanes 2.0 zur Umsetzung der UN-BRK nicht so gerecht werden, dass sie den Zielen und Aufgaben des Planes entspricht.
2. Der Landesbehindertenbeirat fordert den Landtag und die Landesregierung auf, die Wirksamkeit der Arbeit des Inklusionsausschusses vor allem über die nachhaltige und aktive Einbringung der Landesressorts wesentlich zu erhöhen. Dazu hält der Beirat es für erforderlich,
 - die regelmäßige und verbindliche Teilnahme aller Landesressorts an den Beratungen des Ausschusses zu gewährleisten,
 - im Zuge anstehender Fortschreibungen des Landesaktionsplanes 2.0 die Gewährleistung einer externen Evaluation zu prüfen,
 - Standards der Partizipation von Menschen mit Behinderungen, ihrer Selbstvertretungen, des Landesbehindertenbeirates und des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen innerhalb von Fortschreibungen klar auszuweisen,
 - die in den jeweiligen Handlungsfeldern des Landesaktionsplanes 2.0 enthaltenen Maßnahmen konkreter zu terminieren und Verantwortlichkeiten festzulegen und
 - dass regelmäßig über den Stand der Umsetzung einzelner Maßnahmen auch seitens der Landesressorts Bericht erstattet wird.
3. Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, die in den Regionalkonferenzen zum Landesaktionsplan 2.0 von den Menschen mit Behinderungen eingebrachten Vorschläge zu bewerten und in den jeweiligen Handlungsfeldern gegebenenfalls als Maßnahmen einzuarbeiten.

Begründung:

Im ursprünglichen Landesaktionsplan aus dem Jahr 2013 ist u.a. folgendes verankert:

„Zur langfristigen und strategischen Begleitung der Umsetzung und der Fortschreibung des Landesaktionsplans wird beim Landesbehindertenbeauftragten ein Inklusionsausschuss eingerichtet. Der Inklusionsausschuss unterstützt die Landesregierung fortlaufend bei der Umsetzung und Fortschreibung des Landesaktionsplans, begleitet die vereinbarten Maßnahmen, überprüft diese auf ihre

Wirksamkeit, entwickelt Lösungsansätze und Veränderungsvorschläge und stellt die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sicher.

In dem Inklusionsausschuss ist neben dem Landesbehindertenbeauftragten als seinem Vorsitzenden und der für Behindertenpolitik zuständigen Referatsleitung als seine Stellvertretung jedes Ressort mit einem Mitglied vertreten. Der Behindertenbeirat des Landes schlägt sieben weitere Mitglieder vor, die vom Landesbehindertenbeauftragten berufen werden. Zu einzelnen Themen können bei Bedarf weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden. An den nichtöffentlichen Sitzungen des Inklusionsausschusses können Mitglieder der Landesregierung, die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen und die stellvertretenden Vorsitzenden des Behindertenbeirats des Landes als Gäste teilnehmen.“ (siehe Landesaktionsplan 2013, Punkt 7, Seite 135)

„Der Landesaktionsplan stellt Richtschnur und Orientierungsrahmen der Landespolitik von und für Menschen mit Behinderungen dar. Er ist aber nicht gleichzusetzen mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention selbst. Die Umsetzung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Politik von und für Menschen mit Behinderungen befindet sich ebenso wie die gesellschaftliche Entwicklung in einem stetigen und äußerst dynamischen Prozess. Der Landessaktionsplan muss dem Anspruch an eine ständige Fort- und Weiterentwicklung gerecht werden. Die Landesregierung sieht es deshalb als erforderlich an, gemeinsam mit allen Beteiligten an der Umsetzung, der Evaluation und der Fortschreibung des Aktionsplanes zu arbeiten.“ (siehe Landesaktionsplan 2013, Punkt 8, Ausblick, Seite 136)

Wiederholt war zu beobachten, dass einige Landesressorts weder die im Landesaktionsplan 2.0 verankerten Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit betrachten, noch an den Beratungen des Inklusionsausschusses regelmäßig teilnehmen. Das ist insbesondere für den Bereich des Bildungsministeriums kritisch zu verzeichnen. Da der Landesaktionsplan, der im kommenden Kalenderjahr sein 10 – jähriges Bestehen feiert, im Landtag angenommen wurde, sollte seine Umsetzung auch durch das Parlament aufmerksam begleitet werden.